

PRESSEMITTEILUNG

PRESSEKONTAKT

Prof. Dr. Steffen Gramminger
Geschäftsführender Direktor

Tel.: 06196 4099-58
Steffen.gramminger@hkg-online.de

Tel.: 06196 4099-50
mail@hkg-online.de

www.hkg-online.de

Eschborn, den 08. Juli 2020

Lockerung der Besuchsregeln in Krankenhäusern

Durch die 15. Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 01.07.2020 soll es zu einer Lockerung der Besucherregelungen in den hessischen Krankenhäusern kommen. Ab dem 15.07.2020 sollen Patientinnen und Patienten innerhalb der ersten 6 Tage ihres Krankenhausaufenthalts bis zu 2 Besuche und ab dem 7. Tag des Aufenthalts täglich Besuche von jeweils bis zu 2 Personen empfangen können. Wenngleich die hessischen Krankenhäuser eine Lockerung des Besuchsverbots aus Gründen des Patientenwohls grundsätzlich begrüßen, sehen sie sich mit erheblichen Umsetzungsschwierigkeiten konfrontiert.

Außer Frage steht, dass der Genesungsprozess der Patienten neben einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung in hohem Maße auch von sozialen Kontakten und dem Zuspruch von Angehörigen abhängt. Klar ist dennoch: eine Isolierung der Patientinnen und Patienten kann nicht dauerhaft Bestand haben und die Patientensicherheit muss uneingeschränkt oberstes Gebot sein. Die personellen, baulichen und prozessualen Anstrengungen in den Häusern hinsichtlich einer strikten Trennung von Covid- und Non-Covid-Patienten waren einer der Erfolgsfaktoren in der Verhinderung der Corona-Pandemie in Deutschland. Hierbei spielte auch das Besuchsverbot eine bedeutende Rolle.

Ziel muss es daher weiterhin sein, Besucherströme nach entsprechenden Vorgaben zu steuern und zu lenken. Leider ist die neue Regelung an vielen Stellen zu pauschal gehalten, da es Bereiche in Krankenhäusern gibt, die durch eine Belegung mit Risikopatienten gekennzeichnet sind. Dies betrifft insbesondere immungeschwächte Patienten unter einer Krebsbehandlung oder beispielsweise ältere Patienten in geriatrischen Abteilungen.

Zur Gewährleistung der Patientensicherheit, aber auch zum Wohl der Besucher und Mitarbeiter der Krankenhäuser muss eine neue, zusätzliche Infrastruktur geschaffen werden. Die zur Einhaltung der angekündigten Besucherregelungen erforderlichen zusätzlichen baulichen und technischen Anforderungen (wie kontrollierte Eingänge, Sicherheitsschleusen, EDV-Lösungen) sowie personellen Ressourcen (Erfassen der Besucher am Empfang, Befragung zum Gesundheitszustand, Kontrolle der Besucheranzahl) stehen nicht ad hoc zur Verfügung.

Erforderlich ist eine EDV-gesteuerte Registrierung der Besucherinnen und Besucher im Sinne einer Voranmeldung. Allerdings lässt sich eine solche in der Kürze der Zeit bis zum 15.07.2020 aus technischen und datenschutzrechtlichen Gründen nicht umsetzen. Durch eine derartige Lösung könnte letztlich sichergestellt werden, dass nicht alle Besucherinnen und Besucher zur selben Zeit erscheinen und bspw. die Patientenzimmer überfüllen, wodurch eine Infektion beschleunigt werden könnte.

Prof. Dr. Steffen Gramminger, geschäftsführender Direktor der HKG, erklärt hierzu: „Um möglichst individuelle und doch gesteuerte Patientenbesuche zu gewährleisten, benötigen wir dringend digitale Unterstützung. Hierzu muss eine Besucher-App entwickelt werden. Bei Aufnahme bekommt der Patient einen Code zugewiesen, der vom Patienten an diejenigen Personen weitergegeben werden kann, von denen er besucht werden möchte. Über die App kann dann ein vorgegebener Besucher-Slot gebucht und der Besucher sich einchecken. Ist kein Slot mehr frei, muss auf einen anderen Tag ausgewichen werden. Über die Anzahl der Besucher-Slots können dann bestimmte Situationen, z.B. eine besondere Infektionslage oder der Gesundheitszustand des Patienten, abgebildet werden.“

Über die HKG

Die Hessische Krankenhausgesellschaft e.V. (HKG) ist der Dachverband der Krankenhausträger in Hessen, in dem über 170 Akutkrankenhäuser des Landes mit zusammen rd. 35.000 Krankenhausbetten und einer Gesamtbeschäftigtenzahl von rd. 70.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammengeschlossen sind. Die HKG ist Interessenvertretung der Krankenhäuser in der gesundheitspolitischen Diskussion, nimmt gesetzlich übertragene Aufgaben im Gesundheitswesen wahr und unterstützt ihre Mitglieder durch individuelle Beratung.